

Sehr geehrte Dame und Herren

Auch zu dem offenen Brief vom 21.1.2006 möchten wir wieder eine Ergänzung beifügen:

Es ist doch wirklich unglaublich, ja unvorstellbar, wie Sie daran teilhaben, einer völlig normalen Familie, voran Frau Heller und Aeneas, großes Leid zuzufügen.

Eigentlich erfüllen Sie alle ehrenwerten Aufgaben zum Wohle der Menschen in staatlich, behördlichen Instanzen.

Wir sind überzeugt davon, daß Ihre ganze gemeinsame Haltung nicht aus einem unmenschlichen Verhalten Ihrer einzelnen Personen entspringt, sondern aus Ihrer vielfachen Stärke gegenüber einer sich zu Recht wehrenden Frau. Jeder von ihnen sollte sich ernsthaft damit beschäftigen, wie er für sich selbst, ohne die Beeinflussung der anderen, seine behördliche Befugnis zum Wohle der Betroffenen einsetzen kann.

Bei unserer Recherche erkennen wir, daß von Anfang an keine erforderliche, der Menschenwürde gerechte, Sorgfaltspflicht vorliegt.

Dies gilt auch für die Verfügung des Amtsgerichts vom 10.11.2005 über die Einleitung des Betreuungsverfahrens bei Frau Heller.

Kein Mensch hätte nach allem, was in den letzten 17 Monaten von behördlicher Seite passiert oder nicht passiert ist, auch noch einem Funken Vertrauen und würde sich einer aufgezwungenen psychiatrischen Untersuchung stellen, die nur ein Affront gegen Frau Heller sein kann.

So sind auch große Zweifel bei den Begründungen für das Betreuungsverfahren, die Kommunikation mit Aeneas betreffend, angebracht, wenn Sie, Herr Dr. Lassmann mit Äußerungen von Aeneas argumentieren: „Dementsprechend war das Kind über den letzten Artikel im Fokus „entsetzt“.....Weiter war es schlimm für den Jungen zu lesen....Am meisten hat es Aeneas allerdings verletzt.....Warum schreibt Mama solche Lügen?“. Wer trägt Aeneas die Artikel aus den Medien zu und belastet ihn damit? Andererseits werden Briefe der Großeltern mit dem Hinweis zensiert, daß sich Äußerungen eines baldigen Wiedersehens auf Aeneas „.....psychisch belastend auswirken könnten.“ Hier wird Aeneas als Werkzeug benutzt.

Wenn wir dann auch bei Ihnen lesen müssen: „.....,daß die Betroffene einerseits wahnhaf eine gesundheitliche Notsituation ihres Sohnes aufrechterhält, daß sie wahnhaf – entgegen anwaltlicher Versicherung.....Bei derartigen wahnhaf Erleben...“ kann uns die Duplizität zu Dr. Strauchs Anamnese darin bestätigen, daß auch Sie nicht helfen wollend Frau Heller beistehen, sondern weiter die Familientrennung betreiben. Leider zählt auch bei Ihnen nur das Urteil von Prof. Dr. Rascher. Diagnosen namhafter Mediziner und Spezialisten lassen auch Sie außer Acht. Dagegen zählen bei Ihnen Aussagen über die Gesundheit von Frau Heller von Rechtsanwalt Hornig, dem Verfahrenspfleger von Aeneas, keinem Mediziner. Sie ziehen ungeprüft dessen Äußerungen „einer psychischen Erkrankung“ in Ihr Kalkül ein.

Stuttgart, den 24.1.2006

Doris Fode
Dr. Berndolf Fischer